Teilnahmebedingungen CSD Düsseldorf 2024

1. Betriebszeiten

Freitag (Optional)

Aufbau ab 12.00 Uhr – Fertigstellung bis 16.00 Uhr (Programmstart 17.00 Uhr)

Samstag (Pflicht)

Aufbau ab 08.00 Uhr – Fertigstellung bis 11.00 Uhr (Beginn 12.00 Uhr – min. 18.00 Uhr)

Sonntag (Pflicht)

Aufbau ab 08.00 Uhr – Fertigstellung bis 11.00 Uhr (Beginn 12.00 Uhr – min. 18.00 Uhr)

Die angegebenen Zeiten sind in ihrem Minimum bindend.

2. Gestaltung

Die Zelte und Pavillons müssen in ihrer Beschaffenheit und Dekoration dem Charakter des CSD angepasst sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, unangemessene Dekorationen zu untersagen.

3. Werbung

Kommerzielle Werbung muss im Voraus angemeldet und vom Veranstalter genehmigt werden. Nicht genehmigte kommerzielle Werbung wird nachträglich in Rechnung gestellt und kann untersagt werden.

4. Bewirtung und Versorgung

Die Mitglieder der Gruppen und Vereine, die den jeweiligen Stand betreuen, dürfen sich selbst mit Speisen und Getränken versorgen, die nicht sichtbar gelagert werden dürfen. Speisen und Getränke zur Bewirtung sind nicht zugelassen.

5. Handelswaren

Der Verkauf von Handelswaren ist nicht erlaubt. Unentgeltliche Werbegeschenke sind erlaubt.

6. Versammlungen/Feiern/Partys

Versammlungen und Feiern/Partys sind nicht gestattet.

7. Stromversorgung

Die Anschlüsse, die vorab in der Anmeldung beantragt werden können, werden über die vorhandenen Stromverteilerkästen (die bis zu 50m entfernt sein können und auf 230V, max. 500W pro Anschluss begrenzt sind) versorgt. Ein Anschluss ist über ordnungsgemäße VDE-zugelassene Kabel durch die Betreiber*innen selbst herzustellen, hier ist ebenfalls das Wetter und ggf. notwendiger Spritzschutz bei Regen zu beachten. Generatoren sind generell nicht erlaubt.

8. Sorgepflicht/Müll

Die Betreiber*innen übernehmen den vom CSD Düsseldorf zugewiesenen Platz und haben dafür Sorge zu tragen, dass dieser während der Veranstaltung und auch beim Verlassen am Sonntagabend in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wird.

9. Hausrecht/Platzrecht

Das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände steht ausschließlich dem Veranstalter und den von ihm beauftragten Personen zu. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können zur Ausübung des Hausrechts und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen

Teilnahmebedingungen CSD Düsseldorf 2024

10. Zahlung

Die vollständige Zahlung des vereinbarten Beitrags muss bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung durch Überweisung auf das Konto des „CSD Düsseldorf e.V.“ erfolgen:

Deutsche Bank Düsseldorf / IBAN: DE16 3007 0024 0561 6222 00 / BIC: DEUTDEDBDUE

Bei Nichterscheinen und/oder verspäteter/unvollständiger Bezahlung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Gleiches gilt im Falle eines Ausschlusses von der Veranstaltung.

11. Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt oder verschoben werden, so besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

12. Platzsicherung

Außerhalb der Öffnungszeiten wird das Gelände von externen Sicherheitskräften überwacht, der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden oder Diebstahl. Es wird empfohlen, den Stand bestmöglich zu sichern und keine Wertgegenstände auf dem Gelände zurückzulassen.

13. Platzwahl

Ein Anspruch auf freie Platzwahl besteht nicht. Der Platz darf erst nach Zuweisung durch die vom Veranstalter beauftragten Personen vor Ort eingenommen werden.

14. Rettungs- und Flucht- und Gehwege

Rettungs-, Flucht- und Verkehrswege sind jederzeit und uneingeschränkt freizuhalten. Hier dürfen keine Stühle, Tische, Aufsteller, Kisten, Fahnen oder ähnliches aufgestellt werden. Auskragende Aufbauten wie Vordächer o.ä. dürfen ebenfalls nicht in diesen Bereich hineinragen.

15. Musik- und Beschallungsanlagen

Auf dem Veranstaltungsgelände sind keine Musik- und Beschallungsanlagen erlaubt, auch nicht der Betrieb von Bluetooth-Boxen oder ähnlichem.

16. Bemalungen / Plakatierung

Ein Verbot des Bemalens von Straßenpflaster, z.B. mit Kreide, ist gerechtfertigt, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet oder Sachen beschädigt werden. Das Bemalen von Wänden o.ä. ist generell nicht erlaubt. Das Plakatieren außerhalb der vom Veranstalter zugewiesenen Fläche ist ebenfalls untersagt. Im Einzelfall können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.